



Antragsteller: Fraktion SPD

Antragsdatum:
13. November 2017

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Schaffung der Voraussetzungen für eine erweiterte freiwillige Kooperation der kreisfreien Stadt Cottbus mit dem Landkreis Spree- Neiße sowie anderen Landkreisen und Gemeinden

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Ankündigung des Ministerpräsidenten, auf die bisherigen Pläne zu einer Kreisgebietsreform und damit insbesondere eine Einkreisung der kreisfreien Stadt Cottbus zu verzichten und stattdessen Landkreise und Kommunen bei der Ausweitung der interkommunalen Kooperation zu unterstützen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zum Monat Februar 2018 einen Bericht über die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Landkreis Spree- Neiße und anderen Landkreisen zu geben und deren Wirtschaftlichkeit darzustellen.

b.w.

Lena Kostrewa

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Stellungnahme der kreisfreien Stadt Cottbus und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes im Ausschuss Inneres und Kommunales des Landtages Brandenburg eine Aufstellung vorzulegen, auf welchen Gebieten eine zukünftige freiwillige Zusammenarbeit der kreisfreien Stadt Cottbus mit Landkreisen oder anderen Gemeinden sinnvoll erscheint; dabei soll auch angegeben werden, inwieweit die Rahmenbedingungen hierfür bereits vorliegen oder vom Gesetzgeber noch geschaffen werden müssen.
Darüber soll der Stadtverordnetenversammlung im April 2018 berichtet werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel mit den Landräten der Region Gespräche zu erweiterten Kooperationen aufzunehmen, um zügig zu einer gemeinsamen Position gegenüber Landesregierung und Gesetzgeber zu kommen. Hierbei wird er durch das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung unterstützt.